



## AULA DIGITAL TOOL

# Anhang 1: Mehr Informationen über Aula

### Was sind die Regeln der Kooperationsvereinbarung mit der Aula?

- Es werden alle Beratungsgremien der Schule erreicht (alle wichtigen Gremien - Gesamtkonferenzen, Schulleitungskonferenzen, Schulkonferenzen usw.), so dass niemand sagen kann, es sei nicht bekannt, dass Schüler\*innen mit Hilfe von Aula Projekte entwerfen, auswählen und durchführen können.
- Es wird festgelegt, dass alle Ideen, die im Rahmen des Aula-Vertrags als "akzeptiert" gelten, wichtig sind.
- Ergänzende Informationen zur Schüler\*innenvertretung der Schule: Sie nimmt ihre Aufgaben an der Schule weiterhin in vollem Umfang wahr und verliert durch die Mitbestimmungsmöglichkeiten in Aula nicht an Bedeutung. Sie hat aber auch die Aufgabe, ein Moderatorenteam zu ernennen.

### Was sagt das Gesetz dazu?

- Vor Gericht sind die Vereinbarungen in Aula nicht bindend, aber sie haben eine hohe moralische Verbindlichkeit.

### Wer wird in der Kooperationsvereinbarung genannt?

Alle, die im Prozess eine Rolle übernehmen - zum Beispiel:

- die Ideengeber\*innen
- diejenigen, die Ideen unterstützen
- die Verantwortlichen für die Ideen (jeweils zwei)
- das Überprüfungsteam (zur Kontrolle der Umsetzung und zur Klärung der Frage, wer beteiligt werden muss)
- die Moderatoren\*innen (die für die Einhaltung der Regeln und die Vergabe von Medaillen für ausgewählte Ideen verantwortlich sind).

### Was steht sonst noch in dem Vertrag?

Es gibt ein festgelegtes Verfahren, nach dem die Schüler\*innen über ihre Ideen abstimmen können. Dies ist im Vertrag beschrieben.

### In welchen Bereichen können die Studierenden Änderungen vorschlagen?

---

---

---

---

---

---

---

---

## AULA DIGITAL TOOL ANHANG 1 / SEITE 2

- Räumliche Gestaltungsideen
- Erlass von Verhaltensregeln für den geordneten Ablauf der Schule (Hausordnung)
- Pausenordnung
- Pausenverpflegung
- Das außerunterrichtliche Angebot der Schule im Rahmen der personellen und räumlichen Möglichkeiten der Schule
- die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen im Rahmen von Projekten, die der Öffnung der Schule zu ihrem sozialen Umfeld dienen, unter Berücksichtigung der gegebenen materiellen Voraussetzungen
- die Organisation von besonderen Schulveranstaltungen
- den Aufbau und die Entwicklung von Schulpartnerschaften
- die schulinternen Grundsätze für Exkursionen sowie Klassen- und Kursfahrten
- die Grundsätze für die Aktivitäten von Schüler\*innengruppen in der Schule
- sonstige Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit der Schulkonferenz oder der Schüler\*innenvertretung fallen.
- Regeln im Unterricht
- Einfordern von Transparenz, bei der Gestaltung von Regeln oder Lehrplänen durch die Lehrer\*innen
- Planung von speziellen Klassenfahrten oder Schulfesten
- Fragen zur Ausstattung von Räumen oder der Schule
- Veränderungen im Aula-Prozess selbst
- Mitwirkung bei der Gestaltung des Schulkonzepts
- Demonstrationen oder Projektvorhaben außerhalb der Schulgemeinschaft

Weitere Möglichkeiten bei Aula: Diskussion von offiziellen Dokumenten der Schüler\*innenvertretung in der gesamten Schule.

### Wo liegen die Grenzen der Mitbestimmung?

- Geltendes Recht
- Schulgesetz/Schulordnung
- Keine Ideen, die nur einzelnen oder bestimmten Schüler\*innen zugutekommen
- Keine Beeinflussung der Personalpolitik der Schule über Aula.
- Kosten müssen durch ein eigenständiges Finanzierungskonzept gedeckt sein.

### Sonstige Hinweise:

- Die Moderatoren\*innen achten darauf, dass die Regeln auf der Plattform eingehalten werden.
- Bei drei Verstößen gegen die Regeln der Plattformnutzung wird die Person von der Teilnahme über die Plattform ausgeschlossen und der Account für 2 Monate gesperrt. Wenn die betreffende Person dann erneut 3 Verstöße sammelt, wird das Konto für 4 Monate gesperrt. Um einen Verstoß festzustellen, müssen mindestens drei Moderatoren\*innen diesen bestätigen. Nach jedem Verstoß erhält die betreffende Person eine Verwarnung.
- Auf der Plattform werden keine Beleidigungen, diskriminierende Beiträge oder sonstige anstößige Inhalte geschrieben.
- Auf der Plattform werden keine persönlichen Konflikte ausgetragen und es werden keine Personen diskutiert.
- Es werden keine vollständigen Namen von Schüler\*innen oder Lehrer\*innen auf der Plattform geschrieben. Erlaubt sind Benutzernamen (z.B. maxmus) oder Abkürzungen des Nachnamens (z.B. Max M.).
- Bei der Wahl des Profilbildes ist darauf zu achten, dass die Nutzungsrechte für das Bild gegeben sind. Daher sollten Bilder mit offenen Lizenzen oder eigene Bilder verwendet werden. Anstößige, beleidigende oder pornografische Inhalte sind verboten.
- Verbesserungsvorschläge sind konstruktiv zu formulieren.